



elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 10. KW vom 09.03.2022

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB „Abrundung Friedrich-Engels- Straße in Doberschau“

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB „Abrundung Friedrich-Engels- Straße in Doberschau“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.03.2022 (Beschluss-Nr. 01/03/2022) wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Abrundung der Friedrich-Engels-Straße in Doberschau“ zur Aufstellung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Abrundung Friedrich-Engels-Straße in Doberschau“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.03.2022 (Beschluss-Nr. 02/03/2022) gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke 75/3 und 57 der Gemarkung Doberschau.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Begründung in der Fassung vom 06.01.2022

Auf der Ebene der Begründung des B-Planes erfolgt die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen.

Diese enthält Angaben über den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand sowie die Ziele von Natur und Landschaft und die sich daraus ergebenden Konflikte bei Realisierung des Vorhabens und Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege benannt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gemäß § 2a BauGB verzichtet.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wird für die Dauer eines Monats

vom 17.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022

in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig, zu jedermanns Einsicht öffentlich, während der Dienstzeiten ausgelegt. Für die Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation vorab möglichst ein Termin zu vereinbaren. Bitte richten Sie sich dazu an die Sachbearbeiterin Frau Burkhardt (Tel. 035930 55 60 630 / Mail: burkhardt@doberschau-gaussig.de).

Die Unterlagen des Bebauungsplanes können außerdem im Internetportal der Gemeinde Doberschau-Gaußig und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen eingesehen werden.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Verfassers vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alexander Fischer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Ende öffentliche Bekanntmachungen